

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-  
gesellschaft mbH, Senftenberg

## Geschäftsbericht 2013



# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Die LMBV hat nach Stilllegung der ihr übertragenen nicht privatisierungsfähigen Produktionsstätten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Sanierung der unter Bergrecht stehenden Baulichkeiten, Anlagen und Flächen entsprechend den von den Bergämtern genehmigten Abschlussbetriebsplänen (Sanierungsbergbau),
- Verwertung des Anlagevermögens, welches durch einen umfangreichen Liegenschaftsbestand geprägt wird, sowie Durchführung nachlaufender Verwaltungsaufgaben für die stillgelegten Produktionsbetriebe (Nichtsanierungsbergbau).

Die Finanzierung des **Sanierungsbergbaues** erfolgte im Geschäftsjahr 2013 auf Basis des vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 9. Oktober 2012. Dieses vierte ergänzende Verwaltungsabkommen (VA V) gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 und umfasst ein Gesamtvolumen von mehr als EUR 1,23 Mrd für:

- Maßnahmen im Rahmen der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung in Höhe von EUR 770,0 Mio gemäß § 2 VA V,
- Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers in Höhe von EUR 459,6 Mio gemäß § 3 VA V sowie
- Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA V entsprechend Mittelbereitstellung durch die Braunkohleländer.

Die LMBV wird, soweit dies möglich und wirtschaftlich ist, für die Abarbeitung dieser Aufgaben auch zusätzliche Mittel aus der Arbeitsförderung einwerben.

Realisierungsschwerpunkte sind die Weiterführung der bergbaulichen Grundsanierung sowie insbesondere die Sicherung und Gewährleistung der Standsicherheit von

## Lagebericht

Innenkippenbereichen. Des Weiteren stehen die Flutung der Bergbaufolgeseen und die Gewässergüteentwicklung sowie die bergbaulich beeinflusste Grundwasserbeschaffenheit im Fokus der Arbeit der LMBV.

Bei den Maßnahmen der Gefahrenabwehr infolge des Grundwasserwiederanstieges erfolgten die Umsetzung von Komplexmaßnahmen und Einzelobjektsicherungen gegen Vernässungen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Grundwasserbeschaffenheitsentwicklung sowie Maßnahmen zur Erreichung der geotechnischen Sicherheit in den Altbergbaugebieten ohne Rechtsnachfolge.

Die LMBV war unmittelbar vom Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni 2013 betroffen. Durch zahlreiche Entlastungsmaßnahmen an den Bergbaufolgeseen konnten der Hochwasserscheitel gekappt und größere Schäden für die Allgemeinheit verhindert werden. Durch die LMBV sind die Hochwasserschäden an ihren Anlagen dem Bund gegenüber angezeigt worden. Eine Zusage zur Finanzierung aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ für den Zeitraum bis 2017 liegt vor.

Die im **Nichtsanierungsbergbau** erzielbaren Erträge reichen nicht aus, um die hier anfallenden Aufwendungen vollständig auszugleichen. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die im Gesellschaftsvertrag der LMBV definierten Aufgaben sind endlich, wenngleich deren Realisierung einen wesentlich längeren und aus heutiger Sicht unbestimmten Zeitraum einnimmt. Insofern hat die LMBV in Konsequenz aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Aufbauorganisation der LMBV wurde im Verlauf des Jahres 2013 und zu Beginn des Jahres 2014 so gestaltet, dass veränderten Erfordernissen im Sanierungsprozess Rechnung getragen werden kann.

Aufsichtsrat und Gesellschafter haben den aktuellen Planansätzen zugestimmt.

## 2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen, sodass die Steuerung der Gesellschaft im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und den darin enthaltenen Teilplänen erfolgt. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, sind Anpassungen im Leistungsspektrum bzw.

der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren. Die LMBV verwendet diese finanziellen Leistungsindikatoren für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a. erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte.

## **2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau**

Die LMBV als Bergbauunternehmen und Projektträger der Braunkohlesanierung erfüllte ihre Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Jahr 2013 erfolgreich.

Die durch den Bund, die Braunkohleländer und die Arbeitsverwaltungen im Jahr 2013 bewilligten finanziellen Mittel wurden unter Berücksichtigung der für das Jahr 2013 genehmigten Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen § 2 und § 3 Projekten des VA V abgearbeitet.

### **2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA V**

In der StuBA-Sitzung im Dezember 2012 wurde die Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 VA V für das Jahr 2013 mit einem Budget in Höhe von EUR 151,7 Mio beschlossen. Infolge unabweisbarer Mehrbedarfe wurden an Bund und Länder Anträge zur Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von § 3 nach § 2 bzw. zur Budgeterhöhung gestellt. Unter Beachtung der zugewendeten Erhöhungen bzw. Umverfügungen sowie der variablen Finanzierungsbestandteile ergab sich ein verfügbares Gesamtbudget in Höhe von EUR 172,0 Mio. Im Ist wurden gemäß § 2 des VA V Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 166,7 Mio erbracht. Davon entfallen EUR 138,5 Mio auf Fremdleistungen und EUR 28,2 Mio auf Eigenleistungen der LMBV.

### **Betroffenheit der LMBV vom Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni 2013**

Die meteorologische Gesamtsituation wurde ab Mitte Mai durch umfangreiche Tiefdruckgebiete, hauptsächlich über Sachsen, geprägt. In den Folgetagen bis Anfang Juni kam es zu langandauerndem, teils ergiebigem Dauerregen in Mitteldeutschland und im Erzgebirge. Die Niederschlagsmengen lagen bei 200 bis 250 % der langjährigen Vergleichswerte (1981 - 2010). Auch die mittleren Grundwasserstände lagen über dem langjährigen Monatsmittelwert.

## Lagebericht

### Hochwassersituation im Bereich Lausitz

Aufgrund der hohen Niederschläge veranlasste die LMBV vorsorglich am 31. Mai 2013 die vollständige Zurücknahme von Betretungserlaubnissen in den ausgewiesenen geotechnischen Sperrbereichen auf den Innenkippen der Tagebaue.

Am 3. Juni 2013 wurden auch laufende Sanierungsarbeiten, wie z. B. die Verdichtungsarbeiten in Lohsa und in Greifenhain sowie die Sprengverdichtung auf der Innenkippe in Seese, vorsorglich eingestellt. Ab dem 10. Juni 2013 erfolgte in Abstimmung mit den Sachverständigen für Geotechnik nach Einzelbewertung wieder die Freigabe für die laufenden Sanierungsarbeiten.

Auf Grundlage verschiedener Anordnungen der zuständigen Landesbehörden in Brandenburg und Sachsen erfolgte durch die LMBV die Hochwasserentlastung von insgesamt ca. 8,5 Mio m<sup>3</sup> durch Einleitung von Überschusswasser in die Bergbaufolgeseen.

### Hochwassersituation im Bereich Mitteldeutschland

Aufgrund der Anordnung der Landesdirektion Sachsen vom 31. Mai 2013 wurden vom 3. Juni 2013 bis zum 5. Juni 2013 insgesamt 20 Mio m<sup>3</sup> in den Bergbaufolgensee Zwenkau eingeleitet.

Durch diese gezielte Ableitung konnte im Stadtgebiet von Leipzig der Durchfluss der Weißen Elster abgesenkt und damit ein potenzieller Schaden von geschätzten EUR 32 Mio, wie im Hochwasserschutzkonzept 2005 ausgewiesen wurde, vermieden werden. Die technischen Anlagen des Hochwasserentlastungsbauwerkes (HWE) Zitzschen haben ihre Funktionen erfüllt, es entstanden keine standsicherheitsmindernden Erosionserscheinungen an den Zu- und Ableitgerinnen.

Zwischen dem 3. Juni 2013 und 9. Juni 2013 kam es im Einzugsgebiet der Mulde zu besonders kritischen Hochwassersituationen im Territorium von Bitterfeld.

Nach Deichbrüchen bzw. gezielten Öffnungen von Deichen flossen insgesamt ca. 54 Mio m<sup>3</sup> Wasser aus der Mulde unkontrolliert in den Seelhausener See. Davon strömten ca. 23 Mio m<sup>3</sup> in den Großen Goitzsche See. Dabei entstanden erhebliche Schäden. Durch die LMBV sind die Hochwasserschäden an ihren Anlagen in den Sanierungsgebieten dem Bund gegenüber aufgezeigt worden. Durch das BMF wurde eine Finanzierung aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ zur Beseitigung von Hochwasserschäden des Bundes zugesagt. Für das Jahr 2014 liegt ein Zwischenbescheid für EUR 5,9 Mio vor. Eine zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen ist damit gesichert. Vorläufig erfolgte die Finanzierung im Rahmen der § 2 Maßnahmen des VA V.

Grundsätzlich konnte mit dem Hochwasserereignis festgestellt werden, dass die LMBV nicht Verursacher von Schäden im Einzugsgebiet der Weißen Elster, Mulde, Schwarzen Elster, Spree und Neiße, sondern vielmehr durch die Einbindung der Bergbaufolgeseen in die öffentlichen Vorflutsysteme auch unmittelbarer Betroffener war. Durch zahlreiche Maßnahmen und Stellhandlungen der LMBV an ihren Bergbaufolgeseen konnte darüber hinaus der

Hochwasserscheitel weitestgehend gekappt und größere Schäden für die Allgemeinheit verhindert werden.

In Auswertung der Hochwasserereignisse im Mai/Juni 2013 wurden einige Schwachstellen im präventiven Hochwasserschutz erkennbar, die unter Verantwortung der hoheitlich zuständigen Stellen gelöst werden und durch die LMBV fachlich begleitet werden.

### **Innenkippen**

Die Arbeit des Geotechnischen Beirates der LMBV zur „Sanierung und Sicherung von Innenkippenflächen“ wurde mit den Schwerpunkten der Flächenbewertung zur Überprüfung/Freigabe bis Ende 2013 und der Sanierungsvorbereitung für die schonende Verdichtung von Kippen mittels Sprengen im Jahr 2013 fortgeführt. Die Vorstellung abschließender Ergebnisse der großflächigen Feldversuche sowie darauf aufbauender Grundsätze einer Regeltechnologie für die praktische Sanierungsanwendung ist in der 10. Sitzung des Geotechnischen Beirates Anfang Dezember 2013 erfolgt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Technologie im Rahmen erster flächenhafter Sanierungsmaßnahmen ab 2014 wurde durch den Beirat befürwortet.

Im Ergebnis der Bewertung der gesperrten Innenkippenflächen können für 654 ha ab Anfang 2014 die Sperrbereiche aufgehoben werden. Bis Ende 2014 ist die weitere Freigabe von ca. 560 ha geplant.

Für die weiteren Sperrbereiche erfolgte eine aktuelle Überprüfung und Priorisierung hinsichtlich der Einordnung notwendiger Sanierungsmaßnahmen. Es wurden drei prioritäre Flächen mit ca. 500 ha für erste flächenhafte Sanierungen beginnend ab Frühjahr 2014 eingeordnet.

Die pilothaften Entwicklungen des Integrierten Kippen-Sicherheits- und Bewertungssystems (IKSB) sowie eines Langzeitmonitoringkonzepts wurden 2013 abgeschlossen. 2014 sollen Entscheidungen und Vorbereitungen für deren Umsetzung erfolgen. Die Kalibrierung des entwickelten Gefährdungsfaktorverfahrens wird parallel fortgeführt. Die mathematisch-physikalischen Grundlagen und der geotechnische Lösungsansatz des dualen rechnerischen Stabilitätsnachweisverfahrens für Kippen gegenüber eigeninduzierter Verflüssigung werden in einer ersten externen Begutachtung überprüft.

Für das seismische Überwachungssystem Lausitz wurden fünf Standorte eingerichtet und zum 1. Januar 2014 in den Testbetrieb genommen. Die Errichtung und Inbetriebnahme des seismo-hydraulischen Monitoringsystems Schlabendorf soll im I. Quartal 2014 komplettiert und fortgeführt werden.

Mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Nutzern wurden Gespräche zur eingeschränkten Nutzung mit Verhaltensanforderungen, zum Angebot von Austauschflächen, insbesondere von der BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH, Berlin („BVVG“), sowie zu Schadensregulierungen, sofern eine weitere Nutzung nicht gestattet werden konnte, geführt. 2013 gingen Anträge von 17 Landwirtschaftsbetrieben (davon 14 auf

## Lagebericht

brandenburgischem und drei auf sächsischem Territorium) zu Entschädigungen auf Verlust von Zuwendungen aus Förderprogrammen, Ertragsausfällen und entgangenen Aufwendungen auf den gesperrten Flächen und auf den zur bedingten Nutzung freigegebenen Flächen für das Wirtschaftsjahr 2012 ein.

Die gesperrten Bereiche haben einen Einfluss auf den Umsatz und somit auch auf die Rentabilität der einzelnen Betriebe. Aus den Bearbeitungen der Entschädigungen und den Gesprächen mit den Betroffenen zeigt sich, dass sich insbesondere bei den Flächensperrungen bis nach 2017 der Verlust der Flächen für eine Bewirtschaftung teilweise existenziell auf Betriebe auswirkt.

Die LMBV hat daraufhin mit der BVVG auf Basis einer Grundsatzvereinbarung aus dem Flächenpool der BVVG Kompensationsmöglichkeiten eruiert. Es konnten mittlerweile über 700 ha Ackerland an betroffene Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg und Ostachsen mit einem Fünf-Jahresvertrag verpachtet werden. In 2013 wurden die Abstimmungen zwischen der BVVG und der LMBV über Rahmenbedingungen zum Erwerb dieser Flächen als Tauschflächen weiter vertieft.

Unter Einbeziehung neuester Erkenntnisse und weiterem Regelungsbedarf wurde aufbauend auf o. g. Vereinbarung eine weiterführende Grundsatzvereinbarung per 6. Mai/11. Juni 2013 geschlossen. Hier wurden nunmehr auch die Rahmenbedingungen für den Direkterwerb von BVVG-Flächen durch die LMBV aufgenommen.

Im Raum Seese mussten ca. 1.200 ha Fremdfächen eines Eigentümers gesperrt werden. Diese Sperrungen dauern bis weit über das Jahr 2017 hinaus an. Eine Beendigung der erforderlichen bergbaulichen Sanierungsarbeiten ist in diesem Bereich auf längere Sicht nicht absehbar. Die Kompensation dieser Flächenverluste erfolgte durch eine Änderungsvereinbarung zur Restitutionsvereinbarung und den Erwerb von gesperrten Flächen sowie die Bereitstellung von Tauschflächen.

### **Nachterstedt**

Die Abschlussgutachten zur Ursachenermittlung von Prof. Katzenbach sowie von Dr. Clostermann liegen vor und wurden am 9. Juli 2013 mit Vertretern des LAGB und des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt in der Staatskanzlei den Medienvertretern, im Stadtrat Seeland sowie im Rahmen einer Bürgerversammlung in Nachterstedt vorgestellt. Informiert wurde auch seitens der LMBV über die inzwischen eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen sowie über das Sanierungskonzept.

Am 19. Dezember 2013 wurde der LMBV eine Bewertung des LAGB zu den beiden o. g. Gutachten zur Ursachenermittlung übergeben. Derzeitig werden die übergebenen Unterlagen seitens der LMBV geprüft und in Facharbeitsgruppen besprochen.

Die erste Phase des Rückbaus der Häuser der Siedlung „Am Ring“ im Tagebau Nachterstedt ist im II. Quartal 2013 abgeschlossen worden. Mitte Juli 2013 wurde in der zweiten Phase



auch die an der Böschungskante verbliebene Haushälfte mittels Langarmbagger zurückgebaut und soweit möglich der Böschungskopfbereich abgeflacht.

Ebenso wurden die unter Gelände befindlichen Bauwerke (Keller, Leitungen) demontiert, um die Baufreiheit für die nachfolgende Böschungssanierung herzustellen.

Des Weiteren hat die LMBV eine Sanierungskonzeption zur Gestaltung des Rutschungskessels erstellt, bei der durch Massenumlagerung aus Flächen der LMBV im Süden und Südosten des Rutschungskessels eine dauerhafte Standsicherheit gewährleistet werden soll. Diese Konzeption wurde der Bergbehörde, dem Salzlandkreis und der Stadt Seeland zur Abstimmung übergeben.

Die etappenweise Umsetzung erfolgt in einzelnen Betriebsplanergänzungen, die bei der Bergbehörde zur Zulassung eingereicht werden.

### **Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree**

Durch den Austrag von gelöstem Eisen in die Vorfluter infolge des Grundwasserwiederanstieges kommt es aktuell zu erheblichen Beeinflussungen einzelner Fließgewässer. Betroffenheitsgebiete sind zum einen das Spreegebiet Nordraum mit den Zuflüssen aus dem Sanierungsgebiet der Tagebaue Seese/Schlabendorf und Greifenhain/Gräbendorf und zum anderen das Spreegebiet Südraum im Bereich des Zuflusses der Talsperre Spremberg.

Grundlage für die Erstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Gefahrenabwehrkonzepten sowie die Realisierung von Sofortmaßnahmen bilden im Wesentlichen die Studien zu den Auswirkungen des Grundwasseranstiegs auf die Beschaffenheit der Oberflächengewässer in den Sanierungsgebieten Seese/Schlabendorf und Greifenhain/Gräbendorf sowie zu den hydrochemischen und ökologischen Auswirkungen der Exfiltration von eisenhaltigem, saurem Grundwasser in die Kleine Spree und in die Spree des Fachgutachters der LMBV. Die Gutachten und Konzepte wurden mit den zuständigen Landesbehörden in Brandenburg und Sachsen erörtert und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

#### **Spreegebiet Nordraum**

Für das nördliche Spreegebiet wurden im März 2013 zehn Sofortmaßnahmen im Einzugsgebiet Wudritz/Lorenzgraben sowie im Einzugsgebiet Greifenhainer Fließ/Eichower Fließ/Laasower Fließ geplant und befinden sich gegenwärtig zu großen Teilen in der Realisierung. Schwerpunkte sind dabei Leistungen

- zur Schlammberäumung in Fließten,
- zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. Inlake-Behandlung sowie
- zur Reaktivierung von Grubenwasserreinigungsanlagen.



## Lagebericht

### Spreegebiet Südraum

Für das Spreegebiet Südraum mit dem Einzugsgebiet der Spree und der Kleinen Spree im Freistaat Sachsen konnten in 2013 durch die LMBV nur Planungsleistungen aus dem angezeigten Maßnahmenkatalog für den Südraum umgesetzt werden, aus denen im Jahr 2014 drei Sofortmaßnahmen realisiert werden sollen. Dazu wurden nach Durchführung eines Scopingtermins auf Grundlage der Vorplanung Anträge zur Ergänzung bestehender Abschlussbetriebspläne beim Sächsischen Oberbergamt Freiberg (SächsOBA) mit folgenden Schwerpunkten eingereicht:

- Teilstrombehandlung aus der Kleinen Spree in der GWRA Burgneudorf,
- Überleitung eisenhaltigen Grundwassers zur GWRA Schwarze Pumpe,
- Pilotvorhaben: Mikrobiell induzierte Eisenretention im Grundwasseranstrom zu Fließgewässern (Untergrundreaktor Ruhlmühle).

Die Beeinflussung der Wasserqualität der Spree ist ohne Zweifel auch von großem öffentlichen Interesse. Dem wird deshalb durch die LMBV mit einer Vielzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen Rechnung getragen.

Des Weiteren hat die LMBV die vorliegenden Studien, topographische und Fachkarten, Analysen der bisher erhobenen Daten sowie die Präsentationen aus den öffentlichen Veranstaltungen auf ihrer Homepage eingestellt.

### Flutungsschwerpunkte

Die LMBV kann für das Jahr 2013 eine Flutungsmenge von 131 Mio m<sup>3</sup> bilanzieren. Diese unterteilt sich in 74 Mio m<sup>3</sup> für die Lausitz und 57 Mio m<sup>3</sup> für das Mitteldeutsche Revier.

Flutungsschwerpunkte in der Lausitz waren:

- im Einzugsgebiet der Spree das Speicherbecken Bärwalde mit 42,5 Mio m<sup>3</sup>,
- im Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße das Restlochs Berzdorf mit 9 Mio m<sup>3</sup>,
- im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster die Restlöcher Koschen und Skado mit in Summe 10 Mio m<sup>3</sup>.

Flutungsschwerpunkt im Mitteldeutschen Revier war mit 46 Mio m<sup>3</sup> das Restloch Zwenkau, was vor allem auf die hohen Einleitungsmengen während des Hochwassers der Weißen Elster, aber auch durch eine stetige Einleitung übers Jahr mit dem im April 2013 fertiggestellten Zuleiter erreicht wurde. Im Jahr 2013 konnte hier der Wasserspiegel um 6,70 m angehoben werden.

Am 17. September 2013 führte die LMBV die Fachkonferenz „Wasser in der Bergbaufolgelandschaft der Lausitz“ in Senftenberg durch, die eine große Resonanz im Umfeld fand. Über 180 Vertreter der Kommunen, Gemeinden, Landkreise, Fachbehörden, Ministerien der Länder Brandenburg und Sachsen sowie interessierte Bürger der Lausitz

nahmen daran teil. Schwerpunktmäßig wurden die ingenieurtechnischen Herausforderungen zur Flutung und Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in den Lausitzer Bergbaufolgeseen aufgezeigt. Zum Grundwasserwiederanstieg wurde die strategische Vorgehensweise bei der Bewältigung der Gefahrenabwehr an vorhandenen Bebauungen und an den Infrastruktureinrichtungen diskutiert.

Die LMBV als berg- und wasserrechtlich verantwortliches Unternehmen hat bereits in den 90er Jahren länderübergreifende Flutungs- und Wasserbehandlungskonzepte erarbeitet. In einem dynamischen Prozess wurden diese Konzepte in der Vergangenheit kontinuierlich fortgeschrieben und regelmäßig den Beteiligten der Bergbausanierung vorgestellt. Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung optimal eingesetzt werden können. Die Konzeptfortschreibung im Jahr 2014 wird sich der ganzheitlichen Betrachtung des Wasserhaushaltes in Wechselwirkung mit dem Grundwasserwiederanstieg widmen.

### **2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA V**

Für Projekte nach § 3 VA V wurde auf der StuBA-Sitzung im Dezember 2012 die Planfinanzierungsrechnung für das Jahr 2013 mit einem Budget von EUR 101,0 Mio beschlossen.

Unter Beachtung von angezeigten Minderbedarfen aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen und der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von § 3 Mitteln für unabweisbaren Mehrbedarf im § 2 sowie der variablen Finanzierungsbestandteile ergab sich ein verfügbares Budget in Höhe von EUR 74,7 Mio. Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA V) wurden im Jahr 2013 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 69,45 Mio erbracht; davon entfielen EUR 55,65 Mio auf Fremdleistungen und EUR 13,80 Mio auf Eigenleistungen der LMBV.

In allen Bereichen wurden die ingenieurtechnischen Leistungen zur Gefahrenermittlung im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg sowie für die Erarbeitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen weitergeführt. In den Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren durch den Grundwasserwiederanstieg wurden die Planungsprozesse zielgerichtet fortgesetzt, sodass die LMBV hier über solide Grundlagen für die Maßnahmenumsetzung verfügt. Auf die ingenieurtechnische Bearbeitung von Komplexmaßnahmen, wie z. B. im Stadtgebiet Delitzsch, der Ortslage Zscherndorf, den Konfliktgebieten in Senftenberg und Lauchhammer sowie für den Knappensee und den Bereich des Bahnhofes Lohsa wurde seitens der LMBV besonderes Augenmerk gelegt. Aber auch bei einer Vielzahl von Einzelbetroffenheiten wurden Gefahrenabwehrmaßnahmen vorbereitet und realisiert.

### **2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA V**

Im Auftrag der Braunkohleländer realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA V in einem Gesamtumfang von EUR 19,8 Mio (netto),

## Lagebericht

das entspricht EUR 22,1 Mio (brutto). Davon entfielen EUR 17,4 Mio auf Fremdleistungen und EUR 2,4 Mio auf Eigenleistungen der LMBV.

Ausgewählte Großprojekte des Jahres 2013 waren u. a.:

### Brandenburg

Die Bauarbeiten am Schleusenbauwerk und am Schleusenwärterhaus des Überleiters 12 wurden fertiggestellt. Am 1. Juni 2013 wurde der Überleiter 12 als erster schiffbarer Kanal durch die Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen eröffnet und durch die LMBV an den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg übergeben.

Die in den Vorjahren begonnenen Bauarbeiten an der schiffbaren Verbindung vom Sedlitzer zum Großräschener See (Überleiter 11) wurden auch im Jahr 2013 zielgerichtet weitergeführt. Die Bauarbeiten sollen in 2014 im Wesentlichen abgeschlossen werden.

### Sachsen

Am 17. Mai 2013 wurden die Schiffsanlegestelle und der ca. 30 m lange Bootsanleger für kleinere Boote am Geierswalder See in Ostsachsen offiziell eingeweiht. Damit war eine weitere Voraussetzung für eine gewässertouristische Nutzung der Lausitzer Seenlandschaft geschaffen.

Die Kanuparkschleuse sowie die 890 m lange Gewässer Verbindung zwischen dem Störmthaler und dem Markkleeberger See wurden am 18. Mai 2013 feierlich eingeweiht.

## 2.1.4 Ausblick - Fortführung auf Grundlage VA V

Für das Jahr 2014 sind entsprechend Verwaltungsabkommen für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe EUR 153,3 Mio und für Projekte nach § 3 in Höhe von EUR 98,3 Mio vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Auftrag der Braunkohleländer werden auch 2014 auf der Grundlage des mit den Ländern abgestimmten Finanzrahmens kontinuierlich weitergeführt.

## 2.2 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist gekennzeichnet durch die Verwaltung des Liegenschaftsbestandes der LMBV und den Verkauf von verwertungsfähigen Grundstücken.

Der flächen- und wertmäßige Umfang der Grundstücksverkäufe ist nach dem starken Rückgang in den Jahren 2010 bis 2012 nunmehr wertmäßig angestiegen (siehe nachfolgende

Tabelle). Das Vermarktungsgeschehen ist geprägt durch eine große Anzahl kleinteiliger Verkäufe.

Jahr	Verkaufsfläche (ha)	Verkaufserlös (TEUR)
2012	201	883
2013	148	1.211

Per 31. Dezember 2013 umfasst der Liegenschaftsbestand der LMBV ca. 31.171 ha. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um ca. 157 ha. Wesentliche Ursache dafür ist der Ankauf von langfristig gesperrten Flächen im Raum des ehemaligen Tagebaus Seese (Brandenburg). Hinzu kommen weitere Zugänge im Ergebnis einiger Flurneuordnungsverfahren.

Im Jahr 2013 konnte Flächen von insgesamt 148 ha bilanzwirksam verkauft werden. Hinzu kamen ca. 2,6 ha durch Vermögenszuordnung gemäß VZOG bzw. Restitution entsprechend VermG. Aus Liegenschaftsverkäufen erzielte die LMBV Erlöse in Höhe von ca. TEUR 1.211.

Die Verkaufsplanung 2013 mit einer geplanten Verkaufsfläche von 187,9 ha und geplanten Verkaufserlösen von TEUR 1.197 wurde hinsichtlich der Erlöse erfüllt. Trotz des Austausches ursprünglich geplanter Verkäufe durch Ersatzobjekte und die Anpassung von Verkaufslosen konnte die geplante Verkaufsfläche nicht vollständig erreicht werden.

Schwerpunkte der bilanzwirksamen Liegenschaftsverkäufe des Jahres 2013 im Hinblick auf den Verkaufsumfang und das vorgesehene Nutzungsziel waren der Verkauf von:

- Flächen in der Größe von ca. 15,5 ha Landwirtschaftsflächen im Randbereich des Ortes Zschortau an die Gemeinde Rackwitz,
- ca. 15,8 ha Landwirtschafts- und Waldflächen im Bereich Hohenmölsen an einen ortsansässigen Landwirt,
- 8,5 ha Photovoltaikflächen im Gebiet der ehemaligen Kokerei an die Stadt Lauchhammer,
- 3,2 ha Solarflächen im Gewerbegebiet Schipkau an die Firma Enerparc Real Estate Solar Invest 2 GmbH sowie
- Gleisflächen an Vattenfall Europe Mining AG, die zuvor Bestandteil eines Erbbaupachtvertrages waren, in einer Größe von 41,4 ha.

Die Verhandlungen mit dem Land Brandenburg zum Abschluss einer Vereinbarung zur Übergabe von nunmehr 1.231 ha Flächen des Nationalen Naturerbes wurden weitergeführt. Die für 2013 geplante Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Land Brandenburg ist durch ausbleibende Aktivitäten des Landes Brandenburg nicht zustande gekommen. Jüngste Aktivitäten lassen auf einen positiven Fortgang in Jahre 2014 hoffen.

Die Umsetzung der Gewässerrahmenvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen wird weiter in Arbeitsgruppen vorbereitet. Die Zielstellung der Übergabe des Werbeliner Sees in Mitteldeutschland und des Bärwalder Sees in Ostsachsen im Jahre 2016 wird weiter verfolgt.

## Lagebericht

Für die Industrieparks in der Lausitz und in Mitteldeutschland wurden 2013 die Vermarktungsaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Wirtschaftsförderern aktiv weitergeführt. Dabei gestalten sich die Ansiedlung von Investoren und damit die Flächenvermarktung zunehmend schwieriger. Der Vermarktungsgrad beträgt gegenwärtig für die Lausitz-Industrieparks für Kittlitz 46 %, Marga 43 %, Sonne 67 % und Lauchhammer 81 %. Im Mitteldeutschen Industrie- und Gewerbepark Espenhain beträgt der Vermarktungsgrad im ersten Bauabschnitt 78 % und für die Erweiterungsfläche des ersten Bauabschnittes 66 % sowie für Großkayna 25 %.

Die bergrechtlichen Sanierungsmaßnahmen sowie die Arbeiten zur Gefahrenabwehr infolge des Grundwasserspiegelanstieges finden weiterhin teilweise auf bereits verkauften Flächen bzw. Flächen in Fremdeigentum statt. Für die Projektdurchführung sind daher umfangreiche Abstimmungen mit den Betroffenen notwendig, die durch das Flächenmanagement abgesichert werden müssen.

Zunehmend treten auch wieder Restitutionsansprüche auf, die im Vorfeld der Liegenschaftsverkäufe zu bearbeiten sind.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt drei Flurneuordnungsverfahren beendet.

Die Überprüfung der Wertansätze des Liegenschaftsbestandes wurde auf Grundlage der aktuellen Verkehrswerte fortgesetzt. Betrachtet werden im Zuge des Jahresabschlusses 2013 sämtliche Nutzungsarten.

### Ausblick

Die LMBV wird auch im Jahr 2014 den Bestand aller verwertbaren Liegenschaften weiter reduzieren. Ziel ist der Abschluss von Kaufverträgen über eine Gesamtfläche von 236 ha.

Geplant ist die Realisierung von bilanzwirksamen Verkaufserlösen in Höhe von TEUR 1.101.

Noch mehr in den Mittelpunkt wird die liegenschaftliche Sicherung von Sanierungsmaßnahmen rücken. Aufgrund von zum Teil dauerhaften Nutzungseinschränkungen wird der Ankauf von Flächen in Schwerpunktbereichen geprüft.

Die Verhandlungen über eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes sollen 2014 abgeschlossen werden.

## 2.3 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2013 waren 589 Mitarbeiter (ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig. Damit hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Mitarbeiterzahl um 21 erhöht. Die Entwicklung verlief planmäßig.

Im Jahr 2013 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. 55 Jugendliche befanden sich am 31. Dezember 2013 in der Ausbildung.

Am 31. Dezember 2013 befanden sich 232 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Im Rahmen des VA V wurden in Maßnahmen der Braunkohlesanierung im Durchschnitt des Jahres 2013 15 geförderte Arbeitnehmer eingesetzt. Es konnten damit für die Braunkohlesanierung bzw. den Sanierungsfortschritt zusätzlich rund TEUR 170 bereitgestellt werden. Dabei handelte es sich um Fortführungen auf Basis geltender Bescheide aus dem Jahr 2012. Aufgrund der geänderten Fördervoraussetzungen wurden keine Neuanträge im Jahr 2013 gestellt.

### Ausblick

Am 1. Januar 2014 betrug die Mitarbeiterzahl 588 Arbeitnehmer (ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase). Durchschnittlich werden sich im Jahr 2014 ca. 117 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden.

Zum 1. Januar 2015 wird sich die Mitarbeiterzahl von 588 Arbeitnehmern voraussichtlich nicht verändern.

Die Anzahl der Auszubildenden wird sich von 55 (1. Januar 2014) um zehn auf 45 (31. Dezember 2014) vermindern. 2014 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, welche erneut aus dem Verwaltungsabkommen finanziert werden.

## 2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen war die gesamtwirtschaftliche Lage der LMBV ganzjährig gesichert.

### Ertragslage 2013

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV nach Geschäftsbereichen dargestellt.

	Sanierungsbergbau		Nichtsanierungsbergbau	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	0,0	0,0	44,4	41,8
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	0,0	0,2	1,2	0,6
Zweckgebundene Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	9,5
Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	6,4	4,5	0,9	1,1

## Lagebericht

Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	243,2	177,6	0,0	0,0
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	6,5	5,0	0,0	0,0
Übrige Leistungen	0,0	0,0	0,7	0,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>256,1</b>	<b>187,3</b>	<b>47,2</b>	<b>53,6</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	255,8	187,1	7,3	16,8
Personalaufwand	0,0	0,0	42,9	41,0
Übrige Aufwendungen	0,3	0,2	4,7	4,9
<b>Aufwand</b>	<b>256,1</b>	<b>187,3</b>	<b>54,9</b>	<b>62,7</b>
Betriebsergebnis	0,0	0,0	-7,7	-9,1
Neutrale Ergebnis	0,0	0,0	-2,4	-6,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-10,1</b>	<b>-15,4</b>

Das geplante Gesamtergebnis in Höhe von EUR -4,0 Mio konnte in der Abrechnung des Jahres 2013 mit EUR -10,1 Mio, insbesondere durch die deutlich erhöhten Rückstellungsbildungen, gegenüber dem Plan nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012, mit einem Gesamtergebnis von EUR -15,4 Mio, wurde eine Ergebnisverbesserung von EUR 5,3 Mio erreicht. In der Jahresplanung 2014 ist das Gesamtergebnis der Gesellschaft mit EUR -5,9 Mio prognostiziert.

Für das Betriebsergebnis des Jahres 2013 in Höhe von EUR -7,7 Mio wurde mit der Planung noch ein Verlust von EUR -9,8 Mio ermittelt. Im Nichtsanierungsbergbau wurden betriebliche Erträge in Höhe von EUR 47,2 Mio erzielt, die im Wesentlichen aus Projektträgerleistungen für die Sanierung sowie aus Erlösen Liegenschaftsverkäufen resultieren. Die erzielten Erlöse reichen nicht aus, um die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (EUR 7,3 Mio), die Personalaufwendungen (EUR 42,9 Mio) sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 4,7 Mio) zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben der Liegenschaftsverwaltung und -verwertung nicht ausgleichen. Das geplante Betriebsergebnis für das Jahr 2014 in Höhe von rund EUR -8,4 Mio unterstreichen die hier sehr kontinuierliche Entwicklung des Unternehmens.

Die Gesamtaufwendungen im Nichtsanierungsbergbau im Zusammenhang mit dem Böschungsereignis in Nachterstedt betragen in 2013 EUR 1,1 Mio, darunter fallen Primäraufwendungen für die Ursachenforschung in Höhe von EUR 0,8 Mio.

Das geplante neutrale Ergebnis in Höhe von EUR 5,8 Mio war bestimmt durch die Zinserträge der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein neutrales Ergebnis von EUR -2,4 Mio realisiert. Die Verschlechterung zum Plan ergibt sich hauptsächlich aus den Zuführungen zu Rückstellungen, für die es zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch keine Erkenntnisse gegeben hat.



In 2013 wurden im Nichtsanierungsbergbau Investitionen in Höhe von EUR 0,2 Mio überwiegend für den Ersatzbedarf realisiert. Damit wurde der Plan eingehalten. Für die folgenden Jahre ist geplant, dass der Umfang an Investitionen in der LMBV nicht wesentlich erhöht werden kann.

Die Kostenentwicklung im Sanierungsbergbau folgt dem Rahmen des VA V und ist somit deutlich höher, als noch im vergangenen Geschäftsjahr. Der Gesamtaufwand des Jahres 2013 in der Sanierung lag bei EUR 256,1 Mio, bei geplanten EUR 276 Mio. Die Unterschreitung resultiert insbesondere aus verminderten Bedarfen und Leistungsverchiebungen in Projekten des § 3. Für die verbleibenden vier Jahre des derzeit laufenden Verwaltungsabkommens ist die Realisierung der jährlichen Budgets geplant.

### Vermögenslage zum 31. Dezember 2013

Das Sachanlagevermögen der LMBV hat sich um TEUR 1.618 erhöht und die Immateriellen Vermögensgegenstände der LMBV haben sich um TEUR 64 vermindert. Gründe dafür sind insbesondere Zugänge in Höhe von TEUR 1.866 sowie Zuschreibungen in Höhe von TEUR 976. Demgegenüber stehen Abgänge (TEUR 862) sowie planmäßige (TEUR 226) und außerplanmäßige Abschreibungen (TEUR 160).

Die weitere Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten beeinflussten dabei die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 160. Die Zuschreibungen von TEUR 976 setzen sich zusammen aus TEUR 413 aus Wertaufholungen von im Geschäftsjahr veräußerten Vermögensgegenständen, TEUR 58 aus Wertkorrekturen zum Gesamtfinanzierungsplan der Entwicklungsstandorte, TEUR 21 im Zusammenhang mit Berichtigungen nach § 36 DMBilG sowie TEUR 484 aus der weiteren Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter haben sich um EUR 17,1 Mio vermindert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Erstattungsforderung resultiert. Durch ein erhöhtes Sanierungsvolumen haben sich die Forderungen gegen den Zuwendungsgeber stichtagsbedingt um EUR 8,9 Mio erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 10,9 Mio erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Finanzamt um EUR 7,3 Mio und die Erhöhung der Forderungen aus der Abrechnung von in 2013 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen um EUR 3,8 Mio, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die liquiden Mittel haben sich durch den Aufbau der Sanierungsmittelbestände aufgrund von erhaltenen noch nicht verbrauchten Mitteln gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 2,9 Mio erhöht.

Die Eigenkapitalquote am 31. Dezember 2013 betrug 39,6 %.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,1 Mio vermindert.

## Lagebericht

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2013 überprüft. Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Sofern über diesen Planungshorizont hinaus Aufgaben oder Leistungen zu erbringen sind, werden diese neuen Erkenntnisse fortlaufend in die jeweilige Planung und Bewertung der LMBV einbezogen. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und des langen Betrachtungszeitraumes ist nicht auszuschließen, dass weitere Anpassungen der bergbaulichen Verpflichtungen erfolgen. Insgesamt veränderten sich die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen durch Neubewertung um EUR 66,3 Mio. Davon entfallen EUR 64,0 Mio auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 2,3 Mio auf den Neulastenanteil. Im Hinblick auf die Finanzierungszusage werden in der Bilanz lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 57,3 Mio).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio vermindert. Es wurden EUR 8,6 Mio in Anspruch genommen, EUR 1,6 Mio aufgelöst und EUR 9,6 Mio zugeführt. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von EUR 7,7 Mio. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 22,7 Mio erhöht, was im Wesentlichen aus der Erhöhung des Sanierungsvolumens resultiert.

### Finanzlage 2013

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA V beliefen sich auf EUR 247,4 Mio. Davon entfallen auf § 2 EUR 158,5 Mio, § 3 EUR 68,8 Mio und auf § 4 EUR 20,1 Mio. Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Auch im Nichtsanierungsbergbau waren die Ausgaben jederzeit durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität gedeckt.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 8,3 Mio) und aus der Investitionstätigkeit (EUR 0,6 Mio) geprägt, denen Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe EUR 11,8 Mio gegenüberstehen. Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich daraufhin insgesamt um EUR 2,9 Mio erhöht.

### Ausblick

Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Langfristig wird aufgrund der für die Folgejahre erwarteten negativen Ergebnisentwicklungen das Eigenkapital abnehmen. Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist für die Abarbeitung aller anstehenden Aufgaben aus heutiger Sicht weiterhin als ausreichend einzuschätzen.

Die für die Finanzierung des Sanierungsprozesses erforderlichen Mittel sind auf der Basis des „Vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V Braunkohlesanierung) vom 9. Oktober 2012 gesichert. Für das Jahr 2014 liegen die erforderlichen Zuwendungsbescheide vor.

Die Finanzierung der Aktivitäten des Nichtsanierungsbergbaus im Jahr 2014 ist durch den erteilten Zuwendungsbescheid des Bundes gesichert.

Die Auswirkungen der eingerichteten Sperrbereiche auf die Verwertung von Liegenschaften führen zu einer deutlich rückläufigen Vermarktung. Der Umfang von Rückabwicklungen von erfolgten Liegenschaftsverkäufen ist gegenwärtig noch nicht im Einzelnen abschätzbar.

## **2.5 GVV - Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen**

Die GVV weist zum 31. Dezember 2013 einem Verlust in Höhe von TEUR 39 aus.

Die Unterschreitung der geplanten Kosten für die Verwahrung des Schachtes Neubleicherode im Bergwerk Bischofferode, die bereits 2012 vorzeitig gezahlten Finanzierungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag zum Bergwerk Sollstedt und die zeitliche Verschiebung der Verwahrung einer Flutungsbohrung in Volkenroda führten zusammen mit der zeitlichen Verschiebung von geplanten Investitionen im Nachsorgebetrieb Volkenroda (Bau einer Tanklastzugbeladung, Niederbringung einer weiteren Flutungsbohrung und Bau einer Laugenleitung zu dieser Bohrung) und in Sachsen-Anhalt (Bau einer neuen Grubenwasserreinigungsanlage im BW Elbingerode) zur Unterschreitung der geplanten Aufwendungen und damit auch zu einer geringeren Inanspruchnahme der geplanten Zuschüsse. Darüber hinaus wurden 2013 u. a. höhere Einnahmen aus der Erstattung von Stromsteuern und von Beiträgen der Berufsgenossenschaft erzielt.

Die geplanten Zuwendungen des Bundes für das Geschäftsjahr 2013 wurden um EUR 13,3 Mio unterschritten.

### **Ausblick**

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 wird die Verschmelzung der GVV auf die LMBV geprüft. Die Aufsichtsräte der Gesellschaften haben die Vorbereitung der

Verschmelzung beschlossen. Die Beschlussfassung zur Verschmelzung in den Aufsichtsräten wird auf der Grundlage der Feststellung der Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften in den Aufsichtsratssitzungen im April/Mai 2014 behandelt.

### **3 Chancen- und Risikoberichterstattung sowie Prognosebericht, Internes Kontrollsystem**

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens und die Verwertung der Liegenschaften.

Die LMBV ist nicht direkt am Markt tätig und erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer Sanierungsverpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden.

Durch die Verbesserung der Prozessorganisation sowie fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungsdurchführung nutzt die LMBV Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungsstandards und zur Kostensenkung.

Bei der Verwertung von Liegenschaften werden die Chancen zur Realisierung von Einnahmen durch geeignete Marketingmaßnahmen verbessert.

Für die LMBV sowie für die Tochtergesellschaft GVV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der jeweiligen Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird.

Die per 31. Dezember 2013 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in keiner der genannten Gesellschaften bestandsgefährdende Risiken zu verzeichnen sind.

In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2013 insgesamt 51 Risiken. Gegenüber der Risikoanalyse per 31. Dezember 2012 sind zwei Risiken hinzugekommen:

- Wasserrechtliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren,
- Vorläufige Haushaltsführung.

Den Risiken wurden vier Risikogruppen und drei Risikoklassen zugeordnet.

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	10	1	9	
planerische	6	1	5	
wirtschaftliche	19		17	2
Sonstige Risiken	16		13	3
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>2</b>	<b>44</b>	<b>5</b>

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert bzw. reduziert werden. Dies setzt sich mit der jährlichen Aktualisierung der Projektplanung fort.

Das in der LMBV bestehende Risiko „geotechnische Ereignisse an Kippenflächen“, das bereits seit der Berichterstattung 12/2010 als sehr schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 25 Mio) und mit einem möglichen Eintreten eingeschätzt wurde, bleibt weiterhin der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Bewertung der geotechnischen Sicherheit der Sperrbereiche ist erfolgt, eine aktuelle Kategorisierung liegt seit Ende 2013 vor. Im Ergebnis der Arbeit des Geotechnischen Beirates liegt für Teilbereiche ein Sanierungskonzept zur Gewährleistung der Dauerstandsicherheit in den Innenkippenbereichen durch eine „schonende Sprengverdichtung“ vor, das im Jahr 2014 im Rahmen von Pilotmaßnahmen getestet wird.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ wird seit der Berichterstattung 12/2012 als schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 5 Mio) mit einem wahrscheinlichen Eintreten in die Risikoklasse 1 eingeordnet. Die Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges sowie die Bodenbeschaffenheit in der Lausitz und Starkniederschläge führten zu einem verstärkten Anstieg der Eisenbelastung in Fließgewässern. Bereits eingeleitete Maßnahmen sowie viele Unwägbarkeiten genehmigungsrechtlicher und planerischer Art, die mit erheblichen finanziellen Aufwendungen und Risiken verbunden sein können, erfordern weiterhin die Zuordnung zur Risikoklasse 1.

Die LMBV hat die bestehenden Instrumente des internen Kontrollsystems sowie deren Zusammenwirken bei der Projektüberwachung analysiert und in einer Gesamtübersicht erfasst.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen wird die gesamtwirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert beurteilt. Nach unserer Einschätzung besteht stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung. Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Wir gehen davon aus, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können.

## Lagebericht

Die Geschäftsführung möchte sich auf diesem Wege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LMBV und bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die geleistete Arbeit in 2013 bedanken.

Senftenberg, den 16. April 2014

Zschiedrich,  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung

Dr. Meyer,  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer





## Bilanz

### Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

#### Bilanz zum 31. Dezember 2013

#### Aktiva

	31.12.2013		31.12.2012		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>					( 3.1 )
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		176.179,00		239.822,00	
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.352.176,04		20.748.404,81		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	344.793,00		330.280,00		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18,50	22.696.987,54	35,00	21.078.719,81	
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,51		0,51	
		22.873.167,05		21.318.542,32	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					( 3.2 )
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	417.193,89		202.971,25		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	180.891.172,89		197.944.146,18		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.555,95		0,00		
4. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung –davon gegen den Gesellschafter EUR 16.508.697,02 (i. Vj. EUR 7.408.537,22)–	16.508.715,57		7.600.300,44		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	28.844.834,37	226.696.472,67	17.906.497,92	223.653.915,79	
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		37.051.091,72		34.180.755,27	( 3.3 )
		263.747.564,39		257.834.671,06	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		73.587,67		81.909,71	
		286.694.319,11		279.235.123,09	

## Passiva

	31.12.2013		31.12.2012		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Eigenkapital</b>					( 3.4 )
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		25.564,59		25.564,59	
<b>II. Kapitalrücklage</b>		115.700.301,64		115.743.942,90	
<b>III. Gewinnrücklagen</b>					
1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46		2.556,46		
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.502.556,46	27.500.000,00	27.502.556,46	
<b>IV. Verlustvortrag</b>		19.739.470,74		4.346.592,35	
<b>V. Jahresfehlbetrag</b>		10.081.190,97		15.392.878,39	
		113.407.760,98		123.532.593,21	
<b>B. Rückstellungen</b>					( 3.5 )
1. Rückstellungen für Pensionen		2.819.123,99		2.804.135,89	
2. Steuerrückstellungen		33.235,91		619.782,86	
3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen –nach Berücksichtigung Finanzierungszusage von EUR 1.458.709.000,00 (i. Vj. EUR 1.546.885.000,00)–		57.272.000,00		61.233.000,00	( 3.6 )
4. Sonstige Rückstellungen		58.473.837,66		59.070.405,97	
		118.598.197,56		123.727.324,72	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>					(3.7)
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		43.433.053,88		24.330.243,81	
2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens- Braunkohlesanierung		6.861.142,16		3.187.727,67	
3. Sonstige Verbindlichkeiten –davon aus Steuern EUR 512.909,92 (i. Vj. EUR 467.509,93)–		4.036.767,80		4.085.001,53	
		54.330.963,84		31.602.973,01	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		357.396,73		372.232,15	
		286.694.319,11		279.235.123,09	

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

---

---

1.	Umsatzerlöse
2.	Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung
3.	Sonstige betriebliche Erträge
4.	Materialaufwand
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
5.	Personalaufwand
	a) Gehälter
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
	--davon für Altersversorgung EUR 55.548,48 (i. Vj. EUR 62.702,04)--
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
7.	Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	--davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
13.	Sonstige Steuern
14.	Jahresfehlbetrag

---

---

## Gewinn- und Verlustrechnung

2013		2012		Anhang
EUR	EUR	EUR	EUR	
	14.232,17		30.016,48	( 4.1 )
	249.578.410,61		182.021.780,58	( 4.2 )
	25.222.757,62		27.959.832,13	( 4.3 )
362.004,56		337.884,86		
6.988.112,68	7.350.117,24	16.497.442,47	16.835.327,33	
39.601.948,31		38.170.383,71		
7.658.327,41	47.260.275,72	7.519.094,90	45.689.478,61	( 4.4 )
	385.972,50		862.428,88	( 4.5 )
	211.523.251,70		145.480.447,60	( 4.6 )
	20.552.144,84		19.548.354,62	( 4.7 )
	3.747.296,51		4.936.004,96	
	1.335.679,76		1.906.411,12	( 4.8 )
	-9.844.744,85		-15.374.814,01	
	5,58		-54.038,61	
	236.440,54		72.102,99	( 4.9 )
	10.081.190,97		15.392.878,39	

# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2013

### 1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 sowie das „Erste Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ vom 10. Januar 1995, das „Ergänzende Verwaltungsabkommen zum VA-Altlastenfinanzierung über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 1998 bis 2002 (VA II-Braunkohlesanierung)“ vom 18. Juli 1997, das „Zweite ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2003 bis 2007 (VA III-Braunkohlesanierung)“ vom 26. Juni 2002, das „Dritte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2008 bis 2012 (VA IV-Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juli 2007 und das „Vierte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V-Braunkohlesanierung)“ vom 9. Oktober 2012.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie den ergänzenden Vorschriften des DMBilG. Bergbautypische Sachverhalte (Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen) werden gesondert ausgewiesen.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung sowie Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens - Braunkohlesanierung.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Vorschriften des DMBilG, der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind berücksichtigt. Das Finanzstatut der LMBV wurde beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten.

### 2.1 Aktiva

#### 2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen und abzüglich Abschreibungen sowie bei den Zugängen im Sanierungsbergbau abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen bewertet.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes

## Anhang

fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt. Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 150,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Unter **Finanzanlagen** ausgewiesene Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bilanziert.

### 2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

**Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen** werden jeweils saldiert ausgewiesen soweit es sich um hinsichtlich Art, Fristigkeit und Fälligkeit gleichartige Forderungen und Verbindlichkeiten handelt.

**Forderungen gegen den Gesellschafter** werden zum Nennwert bewertet.

**Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** werden mit dem Nennwert bewertet.

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

### 2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.



## 2.2 Passiva

### 2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

### 2.2.2 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt. Es wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2005 G‘ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 601 saldiert ausgewiesen. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung folgender Gutachten zu Grunde:

	Rechnungszinssatz p. a.	Rententrend p. a.
	%	%
Einzelzusagen LMBV	4,88	2,00 / 2,25
BMGB-Einzelzusagen	4,88	2,00 / 3,00
BMGB-Versorgungsordnung	4,88	---

Die Ermittlung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Finanzierungszusage des BMF nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip). Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2013 erbrachten Sanierungsleistungen erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

## Anhang

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit nach dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt. Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch eine Finanzierungszusage des Bundes gemäß Schreiben vom 20. Dezember 1995 abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen.

Die Bewertungen der Rückstellungen beinhalten künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,5 % p. a. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2013 zu:

Preisindizes für die Bauwirtschaft

Preisen der Energieentwicklung

Verbraucherpreisindex

Arbeitskostenindex

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungen erstrecken sich bis in das Jahr 2050.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an die Vorschriften des HGB n.F. unter Ausübung des Beibehaltungswahlrechtes des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Altlasten und auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen Neulasten. Die im Rahmen des Beibehaltungswahlrechts fortgeführten Unterschiedsbeträge betragen zum Bilanzstichtag für Altlasten TEUR 83.774 und für Neulasten TEUR 3.565.

Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Sofern über diesen Planungshorizont hinaus Aufgaben oder Leistungen zu erbringen sind, werden diese neuen Erkenntnisse fortlaufend in die jeweilige Planung und Bewertung der LMBV einbezogen. Ausgehend davon, dass diese Verpflichtungen derzeit sowohl rechtlich als auch materiell noch nicht abschließend beurteilt werden können, sind durch den Erkenntnisfortschritt in Folgejahren weitere Änderungen nicht auszuschließen.

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2013 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bewertet. Die Bewertung erfolgte nach

den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19. Juni 2013. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die Heubeck-Richttafeln 2005 G zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 3,43 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend von 2,90 % angesetzt. Grundlage der Verpflichtungen sind die Betriebsvereinbarung BV-2 Nr. 2/1999 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages für Arbeitnehmer in der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH vom 22. März 1999 und die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV Nr. 2/2004 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages zur Durchführung zur Altersteilzeit vom 3. Juni 2004 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (ATZ) in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung. Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer Vollbeschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren.

Bei den Bewertungsverfahren ist jeweils zu unterscheiden zwischen:

laufenden Altersteilzeitvereinbarungen,

geregelten Anwartschaften (Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen) und

potenzielle Anwartschaften (auf Basis der vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen).

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Personalplanung hat die Geschäftsführung der LMBV ihr Auswahlrecht dahingehend ausgeübt, dass sie derzeit nur für Jahrgänge bis 1959 entsprechend den betrieblichen Belangen eine Altersteilzeitvereinbarung abschließt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 lediglich die Fälle mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung. Die Diskontierung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine verlässliche personalpolitische Aussage zur Inanspruchnahme von Altersteilzeitlaufzeiten nur für den Jahrgang 1959 vorgenommen werden, da die Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Unternehmen zeitnah erfolgen. Arbeitnehmer, Jahrgang 1959, die 2014 mit der Arbeitsphase der Altersteilzeit beginnen, treten bei einer prinzipiellen Laufzeit von acht Jahren im Jahr 2018 in die Ruhephase ein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Planungssicherheit für Zeiträume darüber hinaus noch nicht hinreichend gewährleistet. Bei den getroffenen Altersteilzeit-Entscheidungen für die Zukunft ist die leicht rückläufige Personalentwicklung im Unternehmen zu beachten. Derzeit werden mit den Bereichen, auch unter diesem Aspekt, Gespräche zum Stellenplan 2015 geführt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2013 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2005 G zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins

## Anhang

mit 4,08 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von sechs Jahren sowie ein Gehaltstrend von 2,90 % angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BbergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,0 % p. a. und berücksichtigt die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 2 erhöht. Im Jahr 2013 sind Zinsen auf Festgeld und Zinsen für laufende Konten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da die Zinserträge in Höhe von TEUR 220 die Aufwendungen in 2013 von TEUR 218 übersteigen, erfolgte die o. g. Zuführung zu den Rückstellungen.

Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen sind kurzfristige Rückstellungen.

### 2.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

### 2.2.4 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## 2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBiG

Durch ergangene Vermögenszuordnungsbescheide hat sich das Sachanlagevermögen um TEUR 40 verringert.

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche erhöhten sich um TEUR 4.

Diese Berichtigungen führten zu einer Verringerung der Kapitalrücklage um TEUR 44.

## **3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2013**

### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

In Folge der Aktualisierung der Buchwerte im Sachanlagevermögen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 160 vorgenommen. Diese ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2013 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Neubewertung der Nutzungsarten.

Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 976 berücksichtigt, die wegen Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren. Im Zusammenhang mit der Rückübertragung von restitutionsbehafteten Grundstücken wurden aufgrund von Vermögenszuordnungsbescheiden in Höhe von TEUR 40 die im Zeitraum 1. Juli 1990 bis zum Zeitpunkt der Rückübertragung vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von TEUR 21 aufgrund und Boden sowie Bauten wieder zugeschrieben.

## 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

xx	xx	davon mit einer Restlaufzeit	
		von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
xx	Gesamtbetrag 31.12.2013	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	417	0	0
(31. Dezember 2012)	(203)	(0)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	180.891	0	0
(31. Dezember 2012)	(197.944)	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35	0	0
(31. Dezember 2012)	(0)	(0)	(0)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	16.509	0	0
(31. Dezember 2012)	(7.600)	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	28.845	154	9
(31. Dezember 2012)	(17.907)	(167)	(16)
	<b>226.697</b>	<b>154</b>	<b>9</b>
<b>(31. Dezember 2012)</b>	<b>(223.654)</b>	<b>(167)</b>	<b>(16)</b>

Die Forderungen gegen den Gesellschafter (TEUR 180.891) betreffen Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (BMF) (TEUR 180.793) und Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 98).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 17.186 Forderungen gegen das Finanzamt sowie in Höhe von TEUR 10.608 Forderungen aus der Abrechnung von in 2013 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen wurden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen des Versicherers bewertet und in Höhe von TEUR 601 mit den Rückstellungen für Pensionen saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge nach § 285 Nr. 25 HGB betragen TEUR 37.

### 3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	1	3
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Finanzagentur des Bundes	37.050	34.178
	<b>37.051</b>	<b>34.181</b>

### 3.4 Eigenkapital

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	115.700	115.744
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	19.739	4.347
Jahresfehlbetrag	10.081	15.393
<b>Eigenkapital</b>	<b>113.408</b>	<b>123.532</b>

Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 44 resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBiG.

### 3.5 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	2.819	2.804
Steuerrückstellungen	33	620
Sonstige Rückstellungen	58.474	59.070
	<b>61.326</b>	<b>62.494</b>

## Anhang

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 601 saldiert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 35.041), Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 11.839), Risiken aus der Sanierungstätigkeit (TEUR 2.237), Restitutionsansprüche (TEUR 2.128), die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 1.860) sowie Altvorgang Abwasserabgabe (TEUR 1.620).

### 3.6 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb nach dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Die Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, werden wegen der erteilten Finanzierungszusage in der Bilanz nur nachrichtlich ausgewiesen. Da die Finanzierungszusage aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen ist, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort. Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Altlasten 31.12.2013	Neulasten 31.12.2013	Summe 31.12.2013	Berücksichtigung Finanzierungs- zusage 31.12.2013	Bilanzwert 31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierung Tagebaurestlöcher	1.051.541	43.337	1.094.878	1.051.541	43.337	46.696
Sanierung von Veredlungsanlagen	139.965	7.866	147.831	139.965	7.866	9.594
Verwahrung von unterirdischen Hohlräumen außerhalb von Tagebauen und Veredlungsanlagen	21.851	0	21.851	21.851	0	0
Bergschäden	25.690	0	25.690	25.690	0	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	11.107	0	11.107	11.107	0	0
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes	250.685	7.640	258.325	250.685	7.640	6.690
	1.500.839	58.843	1.559.682	1.500.839	58.843	62.980
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an die Vorschriften des HGB n.F. unter Ausübung des Beibehaltungswahlrechtes des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB	-42.130	-1.571	-43.701	-42.130	-1.571	-1.747
<b>Summe</b>	<b>1.458.709</b>	<b>57.272</b>	<b>1.515.981</b>	<b>1.458.709</b>	<b>57.272</b>	<b>61.233</b>



### 3.7 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit	
		von bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.433	43.024	409
(31. Dezember 2012)	(24.330)	(23.855)	(475)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	6.861	6.861	0
(31. Dezember 2012)	(3.188)	(3.188)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.037	4.037	0
(31. Dezember 2012)	(4.085)	(4.085)	(0)
	<b>54.331</b>	<b>53.922</b>	<b>409</b>
<b>(31. Dezember 2012)</b>	<b>(31.603)</b>	<b>(31.128)</b>	<b>(475)</b>

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

### 4.1 Umsatzerlöse

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Nebenprodukte (im Wesentlichen Kiese)	14	30

### 4.2 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung

In dieser Position sind Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 2 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 160.221, Erträge aus Zuwendungen für

## Anhang

Sanierungsleistungen nach § 3 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 69.418, Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 4 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 19.895 sowie Erträge aus Zuschüssen für den Nothilfefonds Nachterstedt von TEUR 45 enthalten.

### 4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
<b>Periodenbezogene Erträge</b>		
Neutrale Erträge Sanierung	9.612	5.667
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	6.808	5.405
Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens	1.055	603
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	325	323
Erträge aus Weiterberechnungen	275	184
Erträge aus zweckgebundenen Zuschüssen	27	9.498
Übrige	471	1.013
	18.573	22.693
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen	5.034	4.534
Erträge aus Entschädigungen und Mehrerlösklauseln	982	107
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	484	532
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	54	9
Übrige	96	85
	6.650	5.267
	<b>25.223</b>	<b>27.960</b>

Die Auflösung von Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 3.487), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 1.143) sowie für Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzverpflichtungen (TEUR 250).

## 4.4 Personalaufwand

	2013	2012
	TEUR	TEUR
<b>Gehälter</b>		
Gehälter	32.270	30.291
Sonstiger Personalaufwand	7.332	7.879
	39.602	38.170
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Soziale Abgaben	7.603	7.456
Aufwendungen für Altersversorgung	55	63
	7.658	7.499
	<b>47.260</b>	<b>45.689</b>

## 4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 226) und außerplanmäßige (TEUR 160) Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2013 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Neubewertung der Nutzungsarten. Davon entfallen auf Abbauand / Halde inkl. Sanierung (TEUR 3), Forstwirtschaftliche Flächen (TEUR 30), Gewerbe / Gebäude und Freiflächen (TEUR 47), Landwirtschaftliche Flächen (TEUR 1), Sonstige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung (TEUR 29), Verkehrsflächen (TEUR 4) sowie Wasserflächen (TEUR 46).

## 4.6 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung

Hierin sind Aufwendungen für Sanierungsleistungen des § 2 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 138.361, nach § 3 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 55.651 und nach § 4 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 17.468 sowie Aufwendungen für den Nothilfefonds Nachterstedt in Höhe von TEUR 43 enthalten.

### 4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
<b>Periodenbezogene Aufwendungen</b>		
Verwaltungsaufwendungen	2.963	3.180
Vertriebsaufwendungen	236	207
Übrige Betriebsaufwendungen	17.154	14.401
	20.353	17.788
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	135	367
Übrige	64	1.393
	199	1.760
	20.552	19.548

Die übrigen Betriebsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 5.980) sowie Neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 9.612).

### 4.8 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2013 wurden nach den Vorschriften des § 277 Abs. 5 HGB Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.273 ermittelt. Diese Zinsaufwendungen setzen sich aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 1.050), der Rückstellungen für Pensionen (TEUR 166) und den Rückstellungen für Jubiläen (TEUR 7) zusammen.

### 4.9 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 121 enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen die Rückerstattung von in Vorjahren gezahlter Grundsteuer.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital	Anteil der LMBV am Stammkapital		Jahresergebnis
			TEUR	%	
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>					
GVV - Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)	Sondershausen	8.321 (31.12.2013)	26	100	-39 (31.12.2013)

### 5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB

	2014	länger als ein Jahr
	TEUR	TEUR
Bestellobligo Sanierungsbergbau	106.716	18.164
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	5.651	821
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	4.372	4.504
	<b>116.739</b>	<b>23.489</b>

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

Die GVV - Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben hat zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß § 58 Abs. 2 BBergG für die nicht durch die Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage von der Treuhandanstalt erhalten. Diese Verpflichtungen sind gemäß § 23a Abs. 3 Satz 1 Treuhandgesetz zum 31. Dezember 1994 auf die Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH, Berlin (kurz „BMGB“), übergegangen. Durch die Verschmelzung der BMGB auf die LMBV zum 1. Januar 2000 ist diese Verpflichtung auf die

## Anhang

LMBV übergegangen. Gemäß § 3 Abs. 1 Treuhandübertragungsgesetz haftet für diese Verpflichtung im Innenverhältnis allein der Bund.

### 5.3 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2013 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl 2013	Anzahl 2012
Frauen	391	369
Männer	370	354
	<b>761</b>	<b>723</b>

In den vorgenannten Arbeitnehmerzahlen sind 54 Auszubildende (im Vorjahr 57) enthalten, davon 15 Frauen (im Vorjahr 18).

### 5.4 Konzernzugehörigkeit

Das Tochterunternehmen GVV ist von untergeordneter Bedeutung und wird in Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss der LMBV einbezogen.

Als Folge daraus entfällt für die LMBV die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013.

### 5.5 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 282. Das Gesamthonorar beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 141, andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 7, Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 120 sowie prüfungsnahе bzw. betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 14.

### 5.6 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des

Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

## 5.7 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die durch das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) eingeführten Regelungen gemäß §§ 285 Nr. 21 HGB hinsichtlich der Angaben über Geschäfte der Gesellschaft mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wurden beachtet. Dabei kam es zur Feststellung, dass keine wesentlichen Geschäfte im oben genannten Sinne durch die LMBV oder deren Tochterunternehmen getätigt wurden.

## 5.8 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB Angaben zu latenten Steuern

Zum 31. Dezember 2013 bestehen **aktive latente Steuern**. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei folgenden Bilanzpositionen: Rückstellung für Sanierungskonzept Großkayna, Rückstellung für Altersteilzeit sowie Sonstige Rückstellungen. Passive latente Steuern liegen im Prüfungszeitraum nicht vor. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,77 % (Vorjahr: 29,77 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

## 5.9 Organe der Gesellschaft

### 5.9.1 Aufsichtsrat

Dr. Bernd Hartmann <sup>1</sup> , Bonn	Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen	– Vorsitzender –
Hartmut Löschner <sup>1</sup> , Langenhagen	Berater der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	– Stellvertretender Vorsitzender –
Elisabeth Wessel <sup>1</sup> , Berlin	Ministerialrätin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Ministerialrätin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

## Anhang

Dr. Peer Hoth <sup>1</sup> , Potsdam	Referatsleiter im Bundes- ministerium für Wirtschaft und Technologie	(seit 19. August 2013)
Gerhard Nies <sup>1</sup> , Berlin	ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung TAKRAF GmbH	
Christoph J. Queling <sup>1</sup> , Saarbrücken	actis AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Olaf Gunder <sup>2</sup> , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Betriebsrates Lausitz	
Dietmar Stein <sup>2</sup> , Borna	Stellvertretender Gesamt- betriebsratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Betriebsrates Mitteldeutschland	
Ralf Hermwapelhorst <sup>2</sup> , Spremberg OT Schwarze Pumpe	Bezirksleiter Industrie- gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Bezirk Cottbus	

<sup>1</sup> Anteilseignervertreter

<sup>2</sup> Arbeitnehmervertreter

### 5.9.2 Geschäftsführung

Prof. Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu, Berlin	– Vorsitzender der Geschäftsführung – (bis 31. Dezember 2013)
Klaus Zschiedrich, Lübbenau/OT Leipe	– Vorsitzender der Geschäftsführung – (ab 1. Januar 2014)
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer, Lauchhammer	– Kaufmännischer Geschäftsführer –



Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 569, davon:

	TEUR
Prof. Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu	343
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer	226

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf TEUR 42, davon:

	TEUR
Dr. Bernd Hartmann	8
Hartmut Löschner	6
Elisabeth Wessel	4
Dr. Bernhard Veltrup	4
Gerhard Nies	4
Christoph J. Queling	4
Olaf Gunder	4
Dietmar Stein	4
Ralf Hermwapelhorst	4

Die Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 106.

Die für Pensionen an derzeitige und ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2013 auf TEUR 2.500.

Senftenberg, den 16. April 2014

Zschiedrich,  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung

Dr. Meyer,  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Vortrag	Berichti-	Berichtiger		Umbu-		Stand
	1.1.2013	gungen nach	Vortrag	Zugänge	chungen	Abgänge	31.12.2013
	EUR	§ 36 DMBilG	1.1.2013	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3.662.199,16	0,00	3.662.199,16	73.948,24	0,00	127.992,64	3.608.154,76
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.786.745,49	-39.528,86	129.747.216,63	1.685.912,81	4,00	6.449.913,65	124.983.219,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.093.064,82	0,00	14.093.064,82	16,06	30,50	275.969,30	13.817.142,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.550.141,01	0,00	1.550.141,01	106.373,62	0,00	50.435,90	1.606.078,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35,00	0,00	35,00	18,00	-34,50	0,00	18,50
	145.429.986,32	-39.528,86	145.390.457,46	1.792.320,49	0,00	6.776.318,85	140.406.459,10
<b>III. Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,51	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51
	149.092.185,99	-39.528,86	149.052.657,13	1.866.268,73	0,00	6.904.311,49	144.014.614,37

## Entwicklung des Anlagevermögens

Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
Vortrag	Abschreibungen des			Stand		
1.1.2013	Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.422.377,16	130.892,24	121.293,64	0,00	3.431.975,76	176.179,00	239.822,00
109.038.340,68	163.349,08	5.594.796,99	975.849,02	102.631.043,75	22.352.176,04	20.748.404,81
14.093.064,82	46,56	275.969,30	0,00	13.817.142,08	0,00	0,00
1.219.861,01	91.684,62	50.259,90	0,00	1.261.285,73	344.793,00	330.280,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,50	35,00
124.351.266,51	255.080,26	5.921.026,19	975.849,02	117.709.471,56	22.696.987,54	21.078.719,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
127.773.643,67	385.972,50	6.042.319,83	975.849,02	121.141.447,32	22.873.167,05	21.318.542,32

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Dresden, den 16. April 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möller, Wirtschaftsprüfer

Seifert, Wirtschaftsprüfer

### Corporate Governance Bericht

Das Bundeskabinett hat am 01. Juli 2009 die "Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung" im Bereich des Bundes verabschiedet, bestehend aus Teil A: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), Teil B: Hinweise für gute Beteiligungsführung bei Bundesunternehmen und Teil C: Berufungsrichtlinien.

Der PCGK (Teil A) richtet sich u. a. an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Tochterunternehmen des Bundes. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten und diese auch in den Tochtergesellschaften der LMBV zur Anwendung zu bringen.

Die LMBV ist auch im Jahr 2013 den Anforderungen des PCGK im Wesentlichen nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprechen und entsprechen im Wesentlichen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite [www.lmbv.de](http://www.lmbv.de) zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

### Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der LMBV setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen, darunter ist eine Frau.

### Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Bonn, den 12. März 2014

für den Aufsichtsrat

  
Dr. Hartmann

Senftenberg, den 05. MRZ. 2014

für die Geschäftsführung

  
Zschiedrich

  
Dr. Meyer

#### **Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

#### Ziffer 4.3.1 und 4.3.3

Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Gesellschafter festgelegt.

Ziffer 5.1.1 Gemäß § 3 Abs. 1 GeschO-AR sollen die Sitzungen einmal im Kalendervierteljahr mindestens aber einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Diese Bestimmung wird eingehalten, indem der Aufsichtsrat dreimal im Kalenderjahr tagt. Außerdem wird im Februar eines Kalenderjahres regelmäßig ein schriftlicher Zwischenbericht an den Aufsichtsrat übergeben. Darüber hinaus erfolgen schriftliche Zwischeninformationen an den Aufsichtsrat im Falle besonderer Ereignisse.

Ziffer 5.1.2 Der Gesellschafter der LMBV hatte die Bestellung des bisherigen Vorsitzenden der Geschäftsführung einmalig um zwei Jahre über die festgelegte Altersgrenze hinaus, und zwar bis Ende 2013, verlängert.

Ziffer 5.2.2 Die Empfehlung der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.



Ziffer 6.2.1 und 6.2.2

Die Darstellung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert. Eine Einbeziehung der Pensionszusage und deren Offenlegung werden nicht vorgenommen, da die Vertragsparteien hierfür keine Offenlegung vereinbart haben.

Die Erlangung der entsprechenden vertraglichen Zustimmungserklärung zur Offenlegung bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Bonn, den 12. März 2014

für den Aufsichtsrat

  
Dr. Hartmann

Senftenberg, den 05. MRZ. 2014

für die Geschäftsführung

  
Zschiedrich

  
Dr. Meyer